

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte / BBA-Z



Bezirkszahnärztekammer Rheinhessen
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24
55130 Mainz

A N M E L D U N G 2027

Bitte füllen Sie beide Seiten der Anmeldung aus und schicken diese im Original mit allen Nachweisen an die neben stehende Adresse.

Bitte kreuzen Sie an, für welche/n Kurs/e die Anmeldung gilt:

	Kurs Nr.	Laufzeit	Beschreibung	Gebühr
☐	27.780002	22.01.-30.01.2027	Baustein 4: Zahnarztlabor	500,- €
☐	27.780001	26.02.-17.04.2027	Baustein 1: Karies- und Parodontalprophylaxe	800,- €
☐	27.780003	27.08.-25.09.2027	Baustein 5: Praxisorganisation und Verwaltung	600,- €

Fortbildungsziel: ☐ **ZMP** (Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in) ☐ **ZMF** (Zahnmedizinische/r Fachassistent/in)

Es gelten die Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der BZKR (s. Seite 3). Insbesondere weisen wir auf § 6 **Rücktritt** hin. Die Kursteilnahme ist von der schriftlichen Zusage durch die BZK Rheinhessen abhängig.

Hinweis: Bei Beantragung der Bildungsfreistellung durch den Arbeitgeber (beim Baustein 4 nicht möglich) muss der Antrag mindestens 4 Wochen vor Kursbeginn beim Ministerium eingereicht werden.

KURSTEILNEHMER/IN:

Nachname: _____ Vorname: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geb.-Datum: _____ Geb.-Ort: _____

Telefon/Mobil: _____ E-Mail: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

ACHTUNG! Folgende Nachweise (in Kopie) sind einzureichen, auch wenn in der Vergangenheit Kurse besucht wurden:

1. ZFA-Brief oder Prüfungszeugnis
2. Teilnahme am Erste-Hilfe-Kurs („Ausbildung betrieblicher Ersthelfer“ oder „Erste-Hilfe-Ausbildung“ für Führerschein / bei erstmaliger Anmeldung nicht älter als 6 Monate)
3. Teilnahme am Strahlenschutzkurs gem. § 23 Nr. 4 RöV
4. Lebenslauf mit Angaben über die bisherige Tätigkeit als Zahnmedizinische Fachangestellte
5. Kopie über die Teilnahme Ihres Arbeitgebers an einem Einführungsseminar BBA-Z

ERKLÄRUNG DER TEMPORÄREN FORTBILDUNGSPRAXIS:

Vor- und Nachnahme Praxisinhaber/in: _____

Anschrift: _____

Ich erkläre, dass

- ich zur Teilnahme an einem Einführungslehrgang bereit bin (falls noch nicht teilgenommen),
- ich einen Arbeitsplatz mit entsprechender technischer Ausstattung (z. B. Ultraschall- Zahnreinigungsinstrument, Scaler, Demo-Modell und Hilfsmittel für die Patientenunterweisung) bereitstelle,
- ich die Zahnmedizinische Fachangestellte für alle Veranstaltungen des theoretischen Unterrichts sowie Prüfungstage freistelle,
- ich mich verpflichte, die Zahnmedizinische Fachangestellte in den praktischen Tätigkeiten entsprechend den jeweiligen Anforderungen auszubilden,
- ich mich verpflichte, mich für die Durchführung der Kurse der Aufsicht der Bezirkszahnärztekammer zu unterstellen.
- ich mit der Speicherung und Verarbeitung der o.g. Daten einverstanden bin

Ort / Datum

Praxisstempel / Unterschrift des Praxisinhabers

ZAHLUNG (bitte entsprechend ankreuzen):

Durch ARBEITGEBER:

- ☐ SEPA-Rahmenmandat, das Sie der BZKR für sämtliche Zahlungen bereits erteilt haben
(nur Mitglieder der BZK Rheinhessen)
- ☐ SEPA-Einzelformat
(bitte Mandat unten ausfüllen und unterschreiben)
- ☐ Überweisung *)

Durch KURSTEILNEHMER/IN oder andere Zahler:

- ☐ SEPA-Einzelformat
(bitte Mandat unten ausfüllen und unterschreiben)
- ☐ Überweisung *)

*) Bei Zahlung per Überweisung ist die Teilnahmegebühr sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BZKR bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank e.G. in Mainz IBAN: DE34 3006 0601 0003 1243 04; BIC: DAAEDEDXXX zu überweisen.

Ort / Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer der BZKR: DE13BZK00000398890

Ich ermächtige die BZK Rheinhessen die fällige Kursgebühr von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der BZK Rheinhessen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

KONTINHABER:		
Name:		Vorname:
Ort:	PLZ:	Straße:
KREDITINSTITUT:		
Name:		
IBAN:		BIC:

Ort _____ Datum _____	eigenhändige Unterschrift des Kontoinhabers:
-----------------------	--

Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der BZK Rheinhausen

Mit der Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennen der Teilnehmer sowie der Zahlungspflichtige die nachstehenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der BZK Rheinhausen an.

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Die nachstehenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen der BZK Rheinhausen (BZKR).

§ 2 ANMELDUNG

- (1) Anmeldungen können online über das Kursbuchungssystem der BZKR oder schriftlich (per Fax oder per Post) erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Eine Anmeldung ohne Angabe der Adressdaten des Teilnehmers und des Zahlungspflichtigen ist ungültig. Schriftliche Anmeldungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Unterschrift des Zahlungspflichtigen.
- (2) Anmeldungen über das Kursbuchungssystem der BZKR werden automatisch angenommen und daher vorrangig berücksichtigt. Schriftliche Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) **Für Veranstaltungen, deren Teilnahmegebühren nicht mit der Fortbildungspauschale abgegolten, sondern gesondert zu zahlen sind,** ist bei der Anmeldung die Zahlungsart (Überweisung oder Teilnahme am Lastschriftverfahren) anzugeben.
- (4) Bei Überbuchung der Veranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

§ 3 ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Zahlung der Teilnahmegebühren erfolgt bargeldlos entweder durch Überweisung oder per Lastschrift, sofern der BZKR ein SEPA-Lastschrift-Rahmenmandat oder ein entsprechendes Einzelmandat erteilt wurde.

§ 4 ANMELDEBESTÄTIGUNG UND VORAUSSETZUNG FÜR DIE TEILNAHME

- (1) Bei Online-Anmeldungen (§ 2 Abs. 2 Satz 1) erhalten der Teilnehmer sowie der Zahlungspflichtige eine Anmeldebestätigung per E-Mail.
- (2) Bei schriftlicher Anmeldung (§ 2 Abs. 2 Satz 2) erhalten der Teilnehmer sowie der Zahlungspflichtige in der Regel nach Ablauf der Anmeldefrist eine schriftliche Anmeldebestätigung.
- (3) Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, wenn die Teilnahmegebühr gezahlt worden ist. Ist bis zum Veranstaltungsbeginn keine Zahlung erfolgt, kann die BZKR vom Vertrag zurücktreten; in diesem Fall verliert der Teilnehmer seinen Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung.

§ 5 ABSAGE BZW. ÄNDERUNG DES PROGRAMMS DURCH DEN VERANSTALTER

- (1) Die Absage einer Veranstaltung, z.B. wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl, wegen veränderter Referenten, aufgrund höherer Gewalt oder aus vergleichbaren, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, bleibt vorbehalten.
- (2) Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (3) Notwendige Änderungen oder Ergänzungen des Programms, insbesondere ein Referentenwechsel, bleiben vorbehalten und werden dem Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.

§ 6 RÜCKTRITT

- (1) Bei **Veranstaltungen, deren Teilnahmegebühren mit der Fortbildungspauschale abgegolten sind,** sollte der Rücktritt von der Teilnahme bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.

Teilnehmer die nicht die Fortbildungspauschale, sondern eine gesonderte Teilnahmegebühr gezahlt haben, haben bei Nichtteilnahme ohne vorherige und rechtzeitige Absage die volle Teilnahmegebühr zu zahlen.

- (2) Bei **Veranstaltungen, deren Teilnahmegebühren nicht mit der Fortbildungspauschale abgegolten, sondern gesondert zu zahlen sind,** kann der Rücktritt von der Teilnahme bis spätestens fünf Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Bei fristgerechtem Rücktritt wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr erstattet. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige und rechtzeitige Absage ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Abs. 2 gilt auch für die **Aktualisierungskurse im Strahlenschutz.**
- (3) Für die **BBAZ-Kurse für die ZFAs (Bausteinkurse)** und für den **ZMP-Kurs** beträgt die Rücktrittsfrist 8 Wochen. Bei fristgerechtem Rücktritt wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr erstattet und eine Stornogebühr in Höhe von 50,- € für die Bausteinkurse und in Höhe von 150,- € für den ZMP-Kurs fällig. Die Stornogebühr hat der Zahlungspflichtige (§ 2 Abs. 1 Satz 4) zu entrichten. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige und rechtzeitige Absage ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen.
- (4) Der Rücktritt muss nachweislich per Fax, per Post oder per E-Mail (Adresse s. unten) erklärt werden.
- (5) Ein Rücktritt von der Teilnahme nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen.
- (6) Der Teilnehmer bzw. Zahlungspflichtige kann zur Vermeidung der sich aus einem verspäteten Rücktritt ergebenden Nachteile bis zum Beginn der Veranstaltung einen Ersatzteilnehmer benennen; dies gilt nicht für Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 3 und für die Aktualisierungskurse im Strahlenschutz.

§ 7 TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Nach Ende der Veranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis über die Teilnahme.

§ 8 URHEBERSCHUTZ

- (1) Fotografieren sowie Video-, Film- und Tonträgeraufnahmen sind in allen Veranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt.
- (2) Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltung nicht gestattet.
- (3) Die ausgegebenen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder, die den Veranstaltungsteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

§ 9 DATENSCHUTZ

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) elektronisch gespeichert und genutzt, soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

§ 10 HAFTUNG

Der Veranstalter haftet während der Veranstaltung nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art.